



Landeswahlleiter der Delegiertenwahl 2017  
der Bayerischen Landesärztekammer

## Landeswahlausschuss der Delegiertenwahl 2017

### Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 8 Abs. 1WahlO):

Der Landeswahlausschuss hat für den letzten Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge **den 13.10.2017, 12 Uhr** (Eingang beim Landeswahlleiter – nicht Poststempel) bestimmt. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

### Anschriften des Landeswahlleiters:

<p>Herr Peter Kalb Landeswahlleiter c/o BLÄK Mühlbaurstraße 16 81677 München</p>
--

### Vorgeschriebene Formulare zur Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 8 Abs. 1 Satz 2 WahlO)

Die Wahlvorschläge sind unter Verwendung des vom Landeswahlleiter ausgegebenen und auf der Homepage unter **www.blaek.de „BLÄK-Wahl-2017“** zur Verfügung gestellten Formulare (siehe nachfolgende URL-Adressen),

[http://www.blaek.de/pdf\\_rechtliches/haupt/Wahlvorschlag\\_fuer\\_den\\_Stimmkreis.pdf](http://www.blaek.de/pdf_rechtliches/haupt/Wahlvorschlag_fuer_den_Stimmkreis.pdf),

zusammen mit der Kandidatenerklärung

[http://www.blaek.de/pdf\\_rechtliches/haupt/Kandidatenerklaerung.pdf](http://www.blaek.de/pdf_rechtliches/haupt/Kandidatenerklaerung.pdf)

und den Unterstützerunterschriften

[http://www.blaek.de/pdf\\_rechtliches/haupt/Unterstuetzerunterschriften.pdf](http://www.blaek.de/pdf_rechtliches/haupt/Unterstuetzerunterschriften.pdf), einzusenden.

(Zur Vorgehensweise siehe auch Informationen unter:

[http://www.blaek.de/pdf\\_rechtliches/haupt/Information\\_zur\\_Erstellung\\_des\\_Wahlvorschlags.pdf](http://www.blaek.de/pdf_rechtliches/haupt/Information_zur_Erstellung_des_Wahlvorschlags.pdf)

**Dort wird zum 18.09.2017 das endgültige Modul online sein und auch eine Kurzanleitung für die online-Befüllung des Wahlvorschlags eingestellt.**

**Bitte persönliche Daten, wenn möglich online bzw. deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.**



Die Wahlvorschläge müssen bei Stimmkreisen mit mehr als 1.000 Mitgliedern von mindestens 20 Wahlberechtigten des Stimmkreises unterschrieben sein. Bei Stimmkreisen mit weniger als 1.000 Mitgliedern genügen 10 Unterschriften aus dem Kreise der Wahlberechtigten.

Die konkrete Mitgliederanzahl Ihres Kreisverbandes ist ab der 33. Kalenderwoche unter dieser Seite abrufbar.

Der Wahlberechtigte darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so muss er sich binnen einer vom Landeswahlausschuss bestimmten Frist erklären, welchen Wahlvorschlag er unterstützt. Unterlässt er die Erklärung, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlägen gestrichen.

**Die Vorschläge haben zu enthalten:**

- Vor- und Zuname
- Geburtsjahr
- berufliche Bezeichnung (Angabe der Facharztbezeichnungen und /oder einer beruflichen Funktion)
- Anschrift des Kandidaten (Dienst- oder Wohnanschrift).

**Nur die von Ihnen genannten Angaben werden auf dem Stimmzettel dementsprechend verwendet.**

Die Vorschläge dürfen höchstens die doppelte Zahl von Namen enthalten, als Delegierte für den Stimmkreis zu wählen sind (vgl. Wahlbekanntmachung).

**Beispiel:**

Beim ÄKV XY mit 2200 Mitgliedern sind 5 Delegierte zu wählen. Es dürfen höchstens 10 Bewerber genannt und es müssen mindestens 20 Unterstützerunterschriften vorgelegt werden.

Bei Stimmkreisen mit mehr als 10 Delegierten darf der Wahlvorschlag höchstens 20 Namen mehr enthalten als Delegierte zu wählen sind.

Mit jedem Wahlvorschlag ist von **jedem Kandidaten eine Erklärung** vorzulegen, dass er zur Kandidatur und im Falle seiner Wahl bereit ist zur Annahme derselben und dass ihm Umstände, die seine Wählbarkeit ausschließen, nicht bekannt sind.

Jeder Wahlvorschlag wird durch den erstgenannten Kandidaten vertreten. Der zweitgenannte Kandidat gilt als Stellvertreter.

Werden in einem Stimmkreis keine Wahlvorschläge eingereicht, so kann die Stimmabgabe für jeden Wahlberechtigten des Stimmkreises erfolgen.